

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Burg-Kudensee

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 203.700,00 € und die Aufwendungen mit 195.100,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 8.600,00 € und die Ausgaben mit 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag 11,80 € (777 Mitglieder)

Flächenbeitrag 13,00 € (8.147 BE)

Hauptverbandsbeitrag 4,00 €

Schöpfwerksbeitrag 9,00 € (2.114 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Burg, den 20.02.2020
Ort

gez. _____
Sielverbandsvorsteher